



GEMEINDE

HERSCHEID

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-19/2025

Fachbereich	2 sl
Datum	14.04.2025

Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozialausschuss	05.05.2025	vorberatend
Rat	12.05.2025	beschließend

Sachverhaltsdarstellung:

Das Land NRW hat mit der Bezahlkartenverordnung (BKV NRW) die flächendeckende Einführung einer sog. Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz beschlossen. Die Bezahlkarte als guthabenbasierte Debitkarte soll einer standardisierten, bargeldlosen Leistungsgewährung dienen.

Ziel der Einführung der Karte ist es, Barauszahlungen an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger einzuschränken, insbesondere Geldtransfers in das Ausland zu vermeiden, und den Verwaltungsaufwand für die Kommunen zu minimieren.

Allerdings hat das Land NRW mit der Opt-Out Regelung in § 4 der Bezahlkartenverordnung für die Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, selbst zu entscheiden, ob und ab wann sie die Leistungsauszahlung in Form der Bezahlkarte erbringen. Die Frist für die Einführung der Bezahlkarte wurde auf den 31.12.2027 verlängert. Die Frist für die Entscheidung, die Bezahlkarte nicht einzuführen, endet am 31.05.25. Die Teilnahme ist aber zu einem späteren Zeitpunkt weiter möglich.

Entgegen der Zielsetzung des Landes NRW ist jedoch in der jetzigen Ausgestaltung mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand zu rechnen. Insbesondere gestalten sich die Einrichtung der technischen Schnittstelle zu dem entsprechenden Fachverfahren, der Abschluss von Verwaltungsverträgen und die Erstellung von notwendigen Datenschutzfolgeabschätzungen derzeit schwierig, zumal noch nicht alle Fragen seitens des Ministeriums geklärt werden konnten.

Die Bezahlkarte funktioniert ähnlich wie eine Visa-Debitkarte. Einkäufe im Einzelhandel und Bargeldabhebungen sind bundesweit möglich, wobei die Grenze für Bargeldabhebungen auf 50 € pro Monat/pro Person eingeschränkt ist. Überweisungen, z. B. an Vermieter, Rechtsanwälte, Telefonanbieter, können nur getätigt werden, wenn die Empfänger-IBAN vorab auf Antrag von der Leistungsbehörde im System freigeschaltet wurde (White-list-Verfahren). Das optionale Black-list-Verfahren würde explizit gesperrte Empfänger-IBAN ausschließen. Alle anderen Überweisungen wären möglich.

Die Einführungs- und Betriebskosten für die Bezahlkarte werden der Gemeinde Herscheid vom Land NRW erstattet. Die entstehenden Verwaltungs-, IT- und Personalkosten sind jedoch von der Gemeinde Herscheid zu tragen.

Alle Geflüchteten mit einem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) könnten eine Bezahlkarte erhalten. In Herscheid beziehen derzeit 40 Personen Asylbewerberleistungen. Da minderjährige Kinder keine eigene Bezahlkarte erhalten, sondern die Leistungen in der Regel auf die Karte der Mutter überwiesen würden, würden in Herscheid 28 Bezahlkarten ausgegeben.

Angesichts des deutlich hohen Umsetzungsaufwands und des zu erwartenden Verwaltungsaufwands haben bereits einige Kommunen in NRW die Opt-Out Regelung in Anspruch genommen und sich von der Einführung der Bezahlkarte komplett distanziert bzw. die Einführung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Da viele Fragen weiter offen sind und bei der Komplexität des Themas mehr Erfahrungswerte wünschenswert sind und Verbesserungen bei der praktischen Umsetzung wahrscheinlich sind, wird vorgeschlagen, erste Erfahrungen anderer Kommunen abzuwarten. Die Bezahlkarte kann aus Sicht der Verwaltung ein probates Mittel zur Erreichung der oben beschriebenen Ziele sein. Auch eine möglichst flächendeckende Lösung ist zu begrüßen. Sie empfiehlt daher in der Gemeinde Herscheid die Einführung der Bezahlkarte auf einem späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, von der Opt-Out Regelung nach § 4 der Bezahlkartenverordnung NRW Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte für Asylbewerber vorerst nicht einzuführen.

Über die Einführung der Bezahlkarte soll zu einem späteren Zeitpunkt erneut entschieden werden.

Der Bürgermeister

(Schmalenbach)